

Partnerschaftsrichtlinien der Stadt Birkenfeld
vom 30.06.1992, geändert am 20.11.2001

I. Allgemeines

Beabsichtigtes Ziel einer Partnerschaft ist die Anregung zur Aufnahme und Festigung von Beziehungen zwischen einzelnen Personen, Vereinen und anderen Institutionen der Partnergemeinden. Die Bürger der befreundeten Gemeinden sind aufgerufen, zur weiteren Annäherung und Verständigung ihrer Völker in einem mehr und mehr zusammenwachsenen Europa beizutragen.

Durch diese Richtlinien soll insbesondere die Begegnung der Jugendlichen gefördert werden. Hierfür wird die Stadt Birkenfeld im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan jährlich Mittel zur Verfügung stellen.

II. Maßnahmen

Gefördert werden Kontakte und Veranstaltungen von Vereinen, Schulen und ähnlichen Institutionen. Darüber hinaus wird die Verwaltung interessierte Gruppen oder Einzelpersonen in geeigneter Weise, z.B. bei der Kontaktaufnahme, unterstützen.

III. Finanzielle Förderung

1. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Programm und der Teilnehmerzahl, beträgt jedoch höchstens 250,00 Euro pro Maßnahme. Vorrangig wird für jeden jugendlichen Teilnehmer bis 18 Jahren zuzüglich der erforderlichen Anzahl von Betreuern ein Zuschuß pro Tag in Höhe von 2,50 Euro gezahlt. Für je 7 jugendliche Teilnehmer kann ein Gruppenleiter/Betreuer bezuschußt werden. Die Veranstaltungsdauer soll mindestens 3 Tage betragen.

2. Verfahren

Der Antrag auf finanzielle Förderung ist schriftlich unter Beifügung des vorgesehenen Programmes und der Teilnehmerliste der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 6588 Birkenfeld, vorzulegen. Das endgültige Programm und die Liste der voraussichtlichen Teilnehmer mit Angabe von Namen, Vornamen, Anschriften und Geburtsdaten sind bis spätestens 4 Wochen vor der Partnerschaftsveranstaltung einzureichen.

3. Abrechnung

Nach Durchführung der Maßnahme ist von den Geförderten ein Verwendungsnachweis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld vorzulegen, weiterhin ein Verzeichnis der tatsächlichen Teilnehmer mit deren unterschriebener Bestätigung. Nach Möglichkeit sollten Presseberichte bzw. ein allgemeiner Bericht über die Partnerschaftsveranstaltung durch die Teilnehmer eingereicht werden.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Juli 1992 in Kraft.